



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.24 RRB 1910/1469**
Titel **Sistierung.**
Datum 03.09.1910
P. 553

[p. 553] Mit Eingabe, eingegangen am 24. August 1910, rekuriert Frau Emma Steinebrunner, Fabrikarbeiterin, Hildastraße 7, in Zürich III, gegen eine von der Bezirksanwaltschaft Zürich am 9. August 1910 erlassene Sistierungsverfügung in der Untersuchungssache gegen Frau Therese Pietroni-Bianchi, Hausfrau, Schöneeggstraße 28, in Zürich III, und gegen Hermann Pfister, Färber, Winterthurerstraße 80, in Zürich IV, betreffend vorsätzliche Körperverletzung. Die Rekurrentin zieht jedoch mit schriftlicher Erklärung vom 31. August 1910 ihre Beschwerde wieder zurück.

Nach Einsichtnahme eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Der Rekurs wird zufolge Rückzuges als erledigt abgeschrieben.
- II. Die Rekurrentin trägt die Kosten der Abschreibung, bestehend in Fr. 2 Staats-, sowie in den Ausfertigungs- und Stempelgebühren.
- III. Mitteilung an Frau Emma Steinebrunner, Hildastraße 7, in Zürich III, unter Kostenbezug und Rücksendung der angefochtenen Verfügung, an die Staatsanwaltschaft und an die Justizdirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]